

Beschlüsse

1. Die nachstehende Jahresrechnung 2016 der politischen Gemeinde Dietikon einschliesslich Sonderrechnungen und Globalbudget wird genehmigt.
 - a) Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	265'040'701.48
Ertrag	Fr.	268'305'014.05
Ertragsüberschuss	Fr.	3'264'312.57
 - b) Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Fr.	8'056'161.94
Verwaltungsvermögen	Fr.	281'984.68
Einnahmenüberschuss	Fr.	6'259'497.25
Finanzvermögen		
Finanzierungsüberschuss II	Fr.	
 - c) Bilanz

Aktiven und Passiven je	Fr.	250'154'664.18
Eigenkapital	Fr.	96'966'199.52
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr.	21'880'406.26
2. Die Vorlage Teilrevision der Nutzungsplanung "Umbau Kreuzung Schönenwerd" wird festgesetzt.
3. Das Postulat von Reto Siegrist betreffend Tagesschulen wird an den Stadtrat überwiesen.
4. Das Postulat von Anton Felber betreffend Lärmbelästigung und Raserei im Zentrum wird an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Eine allfällige Beschwerde gegen die Beschlüsse kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Romer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär